



Gemeinde Romoos: Gesamtrevision der Nutzungsplanung

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes sowie gemäss § 6 des kantonalen Waldgesetzes werden folgende Teile der Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Romoos öffentlich aufgelegt:

- Bau- und Zonenreglement (BZR),
- Zonenplan Siedlung, M 1:2'000,
- Zonenplan Landschaft, M 1:10'000,
- Zonenplan Landschaft inkl. Naturschutzzonen, M 1:10'000,
- Teilzonenplan Gewässerraum Süd, M 1:5'000,
- Teilzonenplan Gewässerraum Nord, M 1:5'000.
- Aufhebung Bebauungsplan: Mit der Genehmigung der Gesamtrevision durch den Regierungsrat soll gleichzeitig folgender Bebauungsplan und dessen nachträglich erfolgten Änderungen aufgehoben werden: Bebauungsplan Holzwegen.
- Aufhebung Gestaltungsplan: Mit der Genehmigung der Gesamtrevision durch den Regierungsrat soll gleichzeitig folgender Gestaltungsplan und dessen nachträglich erfolgten Änderungen aufgehoben werden: Gestaltungsplan Gass.
- Pläne der Waldfeststellungen in den Gebieten Pfarrpfruend und Vorderdorf/Hinderdorf.

Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind in den folgenden Beilagen dokumentiert:

- Planungsbericht,
- Beilage 1: Dokumentation Gewässerraum,
- Beilage 2: Übersichtsplan ÜZ und Gesamthöhe im Bestand,
- Beilage 3: Kapazitätsnachweis,
- Beilage 4: BZR Vergleich neu-alt,
- Beilage 5: Plan Erweiterung Schulhaus

Die Planunterlagen sowie der Vorprüfungsbericht (inkl. Präzisierung und Nachtrag) liegen während 30 Tagen, vom **31. Januar 2022 bis 1. März 2022** auf der Gemeindeverwaltung Romoos zur Einsicht auf oder können auf der Homepage der Gemeinde unter www.romoos.ch eingesehen werden.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen die Zonenplanrevision und die Waldfeststellung sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Gemeinderat Romoos, Dorf 32, 6113 Romoos, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bezüglich Einsprachelegitimation wird auf § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes verwiesen.

Das Waldfeststellungsverfahren ist ein von der Ortsplanung unabhängiges Verfahren und wird darum getrennt behandelt. Die kantonale Dienststelle Landwirtschaft und Wald befindet sich im Rahmen des separaten Waldfeststellungsverfahrens über die Waldfeststellung sowie die dazu eingereichten Einsprachen.

Romoos, 30. Januar 2022

Gemeinderat Romoos